

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission
vom: 3. Juni 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-040](#)
Titel: **Jahresbericht 2015, Teil Staatsrechnung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/040

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2015, Teil Staatsrechnung

vom 3. Juni 2016

1. Ausgangslage

Die Vorlage «Jahresbericht» umfasst die früher separaten Vorlagen «Staatsrechnung» und «Amtsbericht». Daher erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission den Zahlenteil und die Geschäftsprüfungskommission den Textteil berät, wobei die inhaltliche Trennlinie nicht ohne weiteres zu ziehen ist.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 28. April und 11. Mai 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und Martin Kummer, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen. Am 11. Mai 2016 nahm ausserdem Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor der Finanzkontrolle, an der Beratung teil.

3. Rechnungsabschluss 2015

3.1. Übersicht

Die Erfolgsrechnung 2015 des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Defizit von CHF 26 Mio. ab. Das Ergebnis ist um CHF 9 Mio. besser als budgetiert (Defizit von CHF 35 Mio.).

Die Rechnung 2015 wird sowohl auf der Aufwandseite als auch auf der Ertragsseite durch verschiedene einmalige Sondereffekte in zweistelliger Millionenhöhe beeinflusst. Die Sondereffekte auf der Ertragsseite sind fast doppelt so hoch wie diejenigen auf der Aufwandseite. Die grössten Sondereffekte auf der Ertragsseite sind die Auflösung von Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (CHF 19.5 Mio.), Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 31.4 Mio.), doppelter Anteil am Reingewinn der SNB (CHF 22.6 Mio.) und Marktwertanpassungen von Liegenschaften (CHF 30.5 Mio.). Auf der Aufwandseite schlagen vor allem die Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons (BLPK) (CHF 41.3 Mio. exkl. Gemeindelehrpersonen), diverse Schlussrechnungen aus der Reform der BLPK per 31.12.2014 (CHF 3.1 Mio.) und eine Rückstellung für die Universität Basel, Reform PKBS (CHF 15.0 Mio.) zu Buche.

3.2. Eigenkapitalnachweis

Mit dem positiven Rechnungsabschluss erhöht sich das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse um CHF 18.4 Mio. Per Ende 2015 betrug es CHF 228.4 Mio. Erstmals seit 2008 baut der Kanton mit der Rechnung 2015 nicht mehr Eigenkapital ab, sondern kann diese wichtige Position – wenn auch nur in bescheidener Höhe – wieder äufnen.

3.3. Bericht der Finanzkontrolle und dessen Kenntnisnahme

In ihrer Berichterstattung stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat ohne Vorbehalt. Sie empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen.

Die Finanzkommission nahm von 18 detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht der Finanzkontrolle gemäss Beilage zur Kenntnis zu nehmen.

4. Eintreten

Eintreten auf den Jahresbericht 2015 war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Vertreter der SVP betonten die Bedeutung der einmaligen Sondereffekte. Nur dank diesen schloss die Rechnung leicht über dem Budget ab. Erfreulich ist auch, dass das Eigenkapital und der Selbstfinanzierungsgrad ganz leicht verbessert werden konnten. Diese Kennzahlen sagen aber nichts über den wahren Zustand des Kantons aus. Dieser ist nach wie vor kritisch. Sorge bereitet vor allem die Performance der Pensionskasse. Die Renditeziele werden auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein. Darum fordert die SVP auch, dass die Leistungen gekürzt und der Umwandlungssatz gesenkt wird. Hier braucht es ein rasches Handeln des Regierungsrates, ansonsten ist der Finanzplan bald nur noch Makulatur. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen ist ebenfalls besorgniserregend. Die SVP-Fraktion ist auch wenig zuversichtlich, dass alle 132 Massnahmen aus der Finanzstrategie umsetzbar sein werden, obwohl deren Umsetzung bitter nötig wäre.

Auch für die SP-Vertreter ist der Jahresbericht 2015 nur dank Zufällen weniger schlimm als erwartet. Ein grosser und unberechenbarer Kostentreiber bleibt das Spitalwesen. Hier – aber auch an anderen Orten – vermisst die SP griffige Verbesserungsvorschläge, und zwar sowohl ausgabenseitig als auch einnahmeseitig. Eine einnahmeseitige Massnahme wäre die Mehrwertabgabe, ein Geschäft, das nun immerhin endlich in der Vernehmlassung ist. Besorgniserregend ist, dass der Rechnungsabschluss auch durch den Verkauf von Land verbessert werden konnte. Das mag kurzfristig gut sein, langfristig kann der Kanton damit aber an wichtigen Entwicklungen nicht mehr teilhaben. Bei den Investitionen befürchtet die SP einen Stau. Dadurch entstehen rasch Mehrkosten.

Für die FDP bemüht sich der Regierungsrat ernsthaft darum, die Finanzlage in den Griff zu bekommen. Rasche Lösungen wird es aber nicht geben. Der FDP reicht die Finanzstrategie noch nicht. Es braucht weitere Schritte zur Ausgabenreduzierung. Auch die FDP macht sich Sorgen über den Zustand der BLPK. Hier muss die Politik rasch Massnahmen ergreifen.

Die Grüne/EVP-Fraktion sieht ebenfalls, dass Sonderfaktoren einen günstigen Einfluss auf den Abschluss hatten. Diese sind aber sauber und transparent ausgewiesen und insofern unproblematisch. Die Rechnung ist aber nicht nur auf Grund von Sonderfaktoren besser als erwartet, sondern auch, weil die ernsthaften Sparbemühungen des Regierungsrates zu greifen beginnen. Der Regierungsrat ist seinem eigenen Plan sogar voraus. Das ist überraschend und muss gelobt werden. Negativ zu bemerken ist, dass auch im Jahr 2015 wieder stille Reserven aktiviert worden sind. Grosse Sorgen macht nach wie vor der Gesundheitsbereich. Die Kosten müssen beeinflussbar werden.

Die CVP/BDP-Fraktion teilt die Argumente der anderen Fraktionen und dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz.

5. Prüfungsberichte der Subkommissionen

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2015 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Die gestellten Fragen sind von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden. Im Fol-

genden weist die Finanzkommission auszugswise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin.

5.1. Kantonale Behörden

Die Kantonalen Behörden schliessen das Jahr 2015 mit einem Mehraufwand von 6 % (CHF 785'000) gegenüber der Rechnung 2014 ab. In Zeiten hoher Sparanstrengungen ist dies nur ein befriedigendes Resultat. Begründet wurde der Mehraufwand damit, dass im Jahr 2015 umfangreicher publiziert wurde als im Jahr davor. Ausserdem veröffentlichte die Landeskanzlei 52 statt 50 Amtsblätter. Eine Kostensteigerung von 4.3 % gab es bei den beiden Verpflichtungskrediten der Oberrheinkonferenz und der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis. Die Einführung eines Corporate Designs wurde über das ordentliche Budget abgewickelt. Nur schleppend voran kommt der Ersatz der total veralteten, elektronischen Geschäftskontrolle, die den Anforderungen schon längst nicht mehr genügt.

5.2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Jahresrechnung der FKD ist nachvollziehbar. Gemäss Jahresbericht konnte das Entlastungspaket 12/15 planmässig per Ende Jahr abgeschlossen werden. Der für das erste Quartal angekündigte Abschlussbericht zum Entlastungspaket steht allerdings noch aus.

Im Jahr 2015 war der Personalaufwand der FDK rund CHF 3 Mio. tiefer, als ursprünglich budgetiert, was zu einer Aufwandentlastung geführt hat. Gründe sind verzögerte Stellenbesetzungen und der Verzicht auf die Besetzung von diversen offenen Stellen. Im Berichtsjahr konnten Wertberichtigungen auf Steuerforderungen über CHF 19.5 Mio. aufgelöst werden. Diese trugen hauptsächlich zur Budgetabweichung im Sach- und Betriebsaufwand bei.

5.3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die VGD schliesst das Jahr 2015 mit einem Mehraufwand von CHF 15.7 Mio. gegenüber dem Budget ab. Dies ist in Zeiten hoher Sparanstrengungen ein unbefriedigendes Resultat. Dieses Resultat ist aber doch eine kleine Verbesserung gegenüber den wirklich negativen Rechnungsabschlüssen der Jahre 2013 und 2014. Zudem ist ein Teil der negativen Budgetabweichung auf die ungenügenden Budgetierungsgrundlagen für das Budget 2015 zurückzuführen. Diesen Basisdefekt, welcher auf einer zu optimistischen Einschätzung der Ist-Zahlen zum Budgetierungszeitpunkt gründet, ist jetzt bereits zum dritten Mal in Folge für die VGD zu beobachten.

Wesentlichster Kostentreiber der VGD ist und bleibt die Spitalfinanzierung. Die diesbezüglichen Verpflichtungen des Kantons machen gegen 80 % des Budgets der VGD aus. Der massive Kostenanstieg der letzten Jahre zeigt 2015 erstmals eine leichte Verlangsamung. Allerdings «leidet» der Kanton nach wie vor darunter, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Kosten der Leistungsersteller (Spitäler) begrenzt erscheinen. Eine Einflussnahme auf die Baserate der Spitäler und damit auf den grössten Kostenblock des Kantons hat 2015 höchstens indirekt stattgefunden.

Positiv zu vermerken ist die deutlich verbesserte Transparenz und Information durch das im Jahr 2015 eingeführte quartalsweise Reporting. Es wird von grosser Bedeutung sein, ob es gelingt, aus dieser verbesserten Informationslage auch Handlungsentscheide und -möglichkeiten abzuleiten, welche die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen positiv beeinflussen.

Die Jahresrechnung 2015 des Bereichs Volkswirtschaft zeigt gesamthaft eine gute Budgettreue. Die offenen finanziellen Fragen im Umfeld der arbeitsmarktlichen Kontrolltätigkeit sind Teil separater Untersuchungen und bewegen sich in einer Grössenordnung welche eine spezielle Behandlung im Rahmen des Jahresabschlusses nicht rechtfertigen.

Der Jahresbericht 2015 der VGD ist nachvollziehbar. Wesentliche Forderungen der vergangenen Jahre wurden 2015 angepackt und umgesetzt. Dabei sind insbesondere die erfolgten Rückstellungen beim KSBL und das regelmässige Reporting der Spitalkosten positiv zu erwähnen. Positiv sei auch erwähnt, dass die Direktion bezüglich ihrer internen Prozesse und Organisation in den letzten

drei Jahren gute Fortschritte gemacht hat und sich diesbezüglich heute wesentlich professioneller präsentiert.

Empfohlen wird, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein griffigeres und pro-aktives Instrumentarium zur Beeinflussung der Gesundheitskosten und der Versorgungsqualität geschaffen wird. Erfahrungen anderer Kantone können hier von Nutzen sein.

Auch wenn sich die Kapitalisierungssituation des KSBL etwas entspannter präsentiert, gibt sie nach wie vor Anlass zur Sorge. Der Regierung wird empfohlen, im Rahmen der Eignerstrategie alle Optionen sorgfältig zu prüfen und die diesbezügliche Risikoposition des Kantons zu reduzieren.

5.4. Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Die Jahresrechnung der BUD ist nachvollziehbar. Die gesteckten Ziele wurden konsequent verfolgt und in weiten Teilen erfüllt.

Beim Personalaufwand beträgt die Abweichung per 31. Dezember 2015 zum Sollstellenplan CHF - 23.5 und beim Aufwand CHF -4.7 Mio. Die Abweichungen sind insbesondere auf Fluktuationen zurückzuführen. Beim Sachaufwand wurde der Auftrag des Regierungsrates, bereits das Budget 2015 um 10 % zu unterschreiten und die Strategiemassnahme «Reduktion Material- und Warenaufwand» 2015 umzusetzen, erfüllt. Bei den durchlaufenden Beiträgen wurde der budgetierte Bundesbeitrag Seitens Bund stark gekürzt. Die Nachfrage der Mittel zum «Förderprogramm Gebäudesanierung» waren jedoch sehr gross und konnten nur mit Inanspruchnahme des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200 vom 7. Juli 2009, Landratsbeschluss 1476, vom 12. November 2009) ausbezahlt werden. Pendente Auszahlungen, welches das Budget 2015 überstiegen, wurden auf die Folgejahre verschoben. Beim Finanzertrag haben Wertberichtigungen in Folge von Umwidmungen von Grundstücken / Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen stattgefunden. Im Weiteren haben Immobilienverkäufe aus dem Finanzvermögen zu Erträgen geführt. Aufgrund von Verschiebungen zwischen Sekundarschulbauten und Verwaltungsbauten wurden mehr Mittel aus dem Fonds für Abschreibungen von Sekundarschulbauten entnommen (ausserordentlicher Ertrag).

5.5. Sicherheitsdirektion (SID)

Die Jahresrechnung der SID ist nachvollziehbar. Die SID verfehlt den budgetierten Saldo um CHF 11.3 Mio. Als Gründe wird unter anderem der um CHF 2.2 Mio. erhöhte Personalaufwand infolge des erstmalig erreichten Vollbestandes bei der Polizei, verbunden mit den noch auslaufenden Polizeiausbildungsklassen bzw. deren Übertritt in das Polizeikorps, genannt. Ebenfalls höher als budgetiert ist der Transferaufwand ausgefallen. Dies aufgrund von höheren Ausgaben beim Straf- und Massnahmenvollzug im Generalsekretariat. Tiefer ausgefallen sind die Erträge aus Gebühren bei der Zivilrechtsverwaltung und Bussen.

5.6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Die Rechnung der BKSD schliesst das Jahr 2015 mit einem Aufwand von CHF 819 Mio. fast identisch mit dem Jahr 2014 ab. In Zeiten hoher Sparanstrengungen ist dies für die BKSD ein gutes Resultat.

Der Minderaufwand im Bereich der Sonderschulung (CHF -3.8 Mio.) resultiert aus einem budgetierten Brückenangebot von der Sek I zur Sek II für behinderte SchülerInnen von rund CHF 2,0 Mio., welches nicht wie geplant im 2015, sondern erst im 2016 umgesetzt werden kann. Bis dahin werden die behinderten SchülerInnen innerhalb der Sonderschulen, ohne spezifische Berufsvorbereitungsangebote, beschult. Rund CHF 1.8 Mio. sind eingespart worden aufgrund der konsequenten Überprüfung und Zuweisung zu kostengünstigeren Massnahmen der Speziellen Förderung wie Kleinklassen, Integrative Schulungsformen, pädagogisch- / therapeutische Massnahmen und Förderunterricht statt der Sonderschulung. Minderkosten bei ICT Primar und Umset-

zung SAL wurden dank einer restriktiven Stellenbesetzung erreicht. Trotzdem ergeben sich laut BKSD keine Verzögerungen im Projekt. Projekte im Schulbereich wurden gemäss Bericht aufgrund des Marschhaltes noch nicht abgeschlossen. Eine Befragung der Lehrpersonen und einer Erhebung der Standpunkte der beteiligten Anspruchsgruppen sind erstellt. Resultatberichte aus der Lehrpersonenbefragung wurden am 20. April 2016 publiziert. Die Antworten der LehrerInnen werden nun im Marschhalt Sek I sowie in den Schulen aufgearbeitet und daraus Grundlagen für Entscheide abgeleitet.

Der Jahresbericht 2015 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist nachvollziehbar. Es kann festgestellt werden, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Bildungskosten angewendet wird.

5.7. Gerichte

Die Jahresrechnung der Gerichte ist nachvollziehbar.

6. Anträge an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 10:0 Stimmen:

1. Der Jahresbericht 2015 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2015 wird Kenntnis genommen.
3. Die Beteiligung an der BAK Basel Economics AG wird per 31.12.2015 aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zwecks Veräusserung umgewidmet.

3. Juni 2016

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilagen

- Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle
- Landratsbeschluss (durch die Kommissionen geändert)

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 3. Juni 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-040](#)
Titel: **Jahresbericht 2015, Teil Amtsbericht**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/040

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2015, Teil Amtsbericht

vom 3. Juni 2016

1. Einleitung	1
2. Finanz- und Kirchendirektion	3
3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	6
4. Bau- und Umweltdirektion	8
5. Sicherheitsdirektion	10
6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	14
7. Schlussbemerkung	18
8. Empfehlungen	18
9. Anträge	18

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2015 des Regierungsrates. Der ergänzende Bericht 2016/040a zu den Jahresberichten 2015 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2016.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2015 des Regierungsrates enthaltene Staatsrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2015 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in

den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

Die GPK hat mit den Berichten zu den Jahresberichten des Regierungsrates zu den Jahren 2012, 2013 und 2014 ([LRV 2015/040](#), [LRV 2014/040](#) und [LRV 2013/080](#)) verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde auch in der diesjährigen Berichterstattung nicht umgesetzt.

Im Bericht zum Jahresbericht 2014 ([LRV 2015/040](#)) hatte die GPK zudem empfohlen, *«für das CSEM eine Unterstellung an die Wirtschaftsförderung zu prüfen sowie das CSEM aufzufordern, mit einem geeigneten Instrument der Berichterstattung jährlich über evtl. Erträge und Reinvestitionen von Erträgen aus Patenten zu informieren»*. Gemäss Auskunft der VGD im Frühling 2015 hätte die Unterstellung im Rahmen der Entwicklung der Innovationsstrategie BL geklärt werden und ins Regierungsprogramm 2016-2019 einfliessen sollen. Auf Nachfrage im Frühling 2016 wurde von Seiten der VGD ausgeführt, dass sich die Standortförderung als Mitglied des Beirats CSEM, welcher durch die Vorsteherin der BKSD, Monica Gschwind präsiert wird, vollumfänglich einbringen könne. Die Möglichkeit werde fortlaufend genutzt. BKSD und VGD sehen deshalb keinen Anlass, eine veränderte Zuordnung vorzunehmen. Zum zweiten Teil der Empfehlung erläuterte die BKSD in ihrer Stellungnahme, dass das CSEM im Jahr 2014 keine direkten Erträge aus Patenten und Lizenzen generierte. *«Hingegen konnte das CSEM als Folge von eingetragenen Patenten mehrere Industrieprojekte akquirieren. Insgesamt hat das CSEM Muttenz Industrieprojekte in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio. im Jahresbericht zuhanden der BKSD ausgewiesen»*. Im Jahresbericht 2015 des CSEM Muttenz wurde ein entsprechender Passus eingefügt, in dem für das Jahr 2015 ausgewiesen wird, dass zwei Patente aus internen Forschungsarbeiten eingereicht und zwei Lizenzverträge mit Kunden abgeschlossen werden konnten. Die Empfehlung der GPK bezüglich CSEM ist damit umgesetzt.

Im Anhang des Jahresberichts findet sich ein Reporting zum Abschluss der Arbeiten am Entlastungspaket 12/15.

Die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2016/041. Ebenfalls in Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung hat die GPK einen Bericht zur Sammelvorlage 2016/042 verfasst.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2015 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 26. Mai 2016 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2016/040.

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeine Bemerkung

Die Subko I traf sich am 9. März 2016 mit Regierungsrat Anton Lauber und Generalsekretär Michael Bammatter um den Jahresbericht 2015 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch RR Anton Lauber detaillierter erläutert. Während der Besprechung beantworteten RR Anton Lauber und Michael Bammatter Zusatzfragen, welche sich bei der Bearbeitung des Berichtes und des Fragenkataloges ergeben haben.

2.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Das Berichtsjahr 2015 stand im Zeichen der Wiederherstellung des Ausgleichs der Staatsfinanzen. Positiv zu bemerken ist, dass das Entlastungspaket 12/15 planmässig per Ende Jahr abgeschlossen werden konnte. Ein Schlussbericht wird im ersten Quartal 2016 erstellt.

Die Zielsetzung des Entlastungspaketes 12/15 konnte leider nicht vollumfänglich erreicht werden, weswegen der Regierungsrat am 8. Juli 2015 seine Finanzstrategie für die neue Legislaturperiode lancierte. Darin hat der Regierungsrat die Zielvorgaben so formuliert, dass sich die Finanzsituation rasch stabilisiert. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Haushaltsdefizit mit 132 Strategiemassnahmen, welche den Staatshaushalt bis 2019 um insgesamt CHF 198 Mio. entlasten, zu beseitigen. Ohne diese unmittelbaren und einschneidenden Massnahmen sind künftige Defizite und eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht zu verhindern.

Mit den Strategiemassnahmen will der Regierungsrat bis ins Jahr 2019 den Aufwandüberschuss abbauen und die Überschüsse aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 200 Mio. verwenden. Er hat sich ausserdem das Ziel gesetzt, bis 2019 sowohl einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent zu erreichen als auch zu verhindern, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der Defizitbremse beschliessen muss. Zusätzlich plant der Regierungsrat, ab 2017 mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der BLPK zu beginnen (CHF 40 Mio. pro Jahr).

Im Dezember 2015 hat der Regierungsrat die Vorlage zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» (StäfiS) zuhanden des Landrates beschlossen.

Kernpunkte der Vorlage:

- Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)
- Etablierung einer neuen Schuldenbremse
- Einführung eines vier Jahre umfassenden Finanz- und Aufgabenplans (AFP)
- Optimierung der Rechnungslegung und Berichterstattung

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), welche der Ständerat als Erstrat im Dezember 2015 beraten hat, würden wichtige Weichen gestellt, die für die Nordwestschweiz von besonderer Bedeutung sind.

Im Frühjahr 2015 hat die FKD beschlossen, den Regionalisierungsgedanken des Gesetzesentwurfs «Gemeindestrukturgesetz» und die Regionalkonferenzen näher an die Gemeinden zu bringen. Unter dem Titel «Tour Siebedupf» wurden vier regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Subko fragte nach, inwieweit die Regierung neben der Forcierung des Regionalisierungsgedankens auch die Fusion von einzelnen Gemeinden anstrebt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Gemeindefusionen «bottom up» und nicht «top down» erfolgen sollen. Allerdings soll der Kanton Hilfestellungen für Fusionen bieten, was im neuen Gemeinderegionengesetz zum Ausdruck kommt. Die Subko schliesst sich dieser Meinung an.

Die Subko stellte fest, dass die Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Subko wollte vertiefte Informationen, mit welcher strategischen Planung der Regierungsrat das Ziel der Verfassung §133e - Steuerflucht-Verringerung des Steuersubstrates, erreichen möchte und nahm diese zur Kenntnis.

Gemäss Regierungsrat sollen attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Einwohnende im Kanton Basel-Landschaft geschaffen werden. Im Fokus steht in diesem Zusammenhang aktuell und in den nächsten Jahren die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Im Zuge derselben will der Regierungsrat dafür sorgen, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktive steuerliche Bedingungen für ansässige und neue Unternehmen anbieten kann. Er engagiert sich deshalb für die Einführung von Patentboxen, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung («Inputförderung») sowie für eine generelle Senkung der Gewinnsteuern; aus regionaler Sicht mit Blick auf die in der Wirtschaftsregion ansässigen Grossunternehmen und aus kantonaler Sicht mit dem Ziel, innovative Unternehmen zu halten, anzusiedeln und zu fördern.

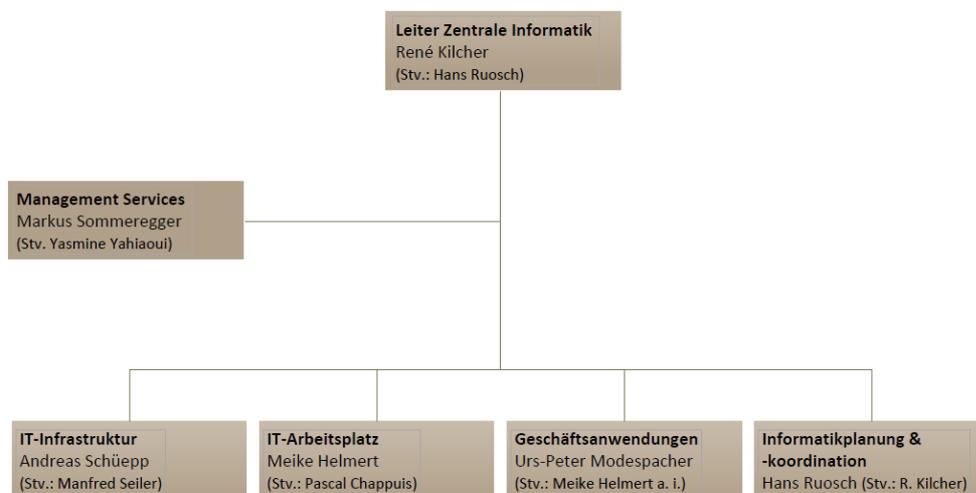
Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Steuerbelastung bei Personen mit hohem Einkommen und grossem Vermögen schlecht da. Der Regierungsrat hat daher in seinem Regierungsprogramm 2016 – 2019 festgehalten, dass die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger auszugestalten sei. In der laufenden Legislaturperiode ist daher eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorzubereiten, die gegebenenfalls in der darauffolgenden Legislatur politisch beraten und umgesetzt werden kann.

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt in § 32b dass ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Erfolgsrechnung in einem ersten Schritt durch Massnahmen auf der Aufwandseite auszugleichen ist. Der Regierungsrat weist in der Vorlage zum Budget nach, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist. Auf Nachfrage der Subko wurde nochmals bestätigt, dass keine saldoentlastenden Massnahmen mehr gefunden werden können.

2.3. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko informierte sich insbesondere über den Stand der Umsetzung der «Reorganisation der Zentralen Informatik» und «Erweiterung der Immobilienbewirtschaftung».

Die Zentrale Informatik (ZI) ist seit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres als eigene Dienststelle etabliert. Der neue Leiter ZI hat seine Tätigkeit bereits Ende Oktober 2015 aufgenommen und am 3. Februar 2016 eine neue Aufbauorganisation vorgestellt, die per 1. April 2016 in Kraft getreten ist.



Die kantonale Informatikplanung und -koordination wird generell gestärkt. Sie soll – vorbehaltlich der Genehmigung durch den ITO-Rat – bis Ende Jahr das kantonale IT-Projektportfolio- und Appli-

kationsportfolio-Management einführen und die Einführung der Projektabwicklungsmethodik HERMES 5 verwaltungsweit vorantreiben.

Die «Erweiterung der Immobilienbewirtschaftung» im Rahmen der ERP-Etappe 3 betraf die Umsetzung eines Prozesses für die Einmietung in fremde Liegenschaften sowie die Erstellung von Mietrechnungen für ausländische Debitoren. Beide Aufgaben konnten im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt werden.

Die Subko erkundigte sich auch über die allgemeinen Anfragen von Gemeindebehörden und nahm zur Kenntnis, dass bei den Anfragen über die Jahre eine leichte Abnahme fest zu stellen ist. Die meisten Anfragen der Gemeindebehörden betreffend den bei ihnen eher selten zur Anwendung kommenden § 68 des Gemeindegesetzes (selbständige Anträge von Stimmberechtigten). Da der Gesetzeswortlaut klar ist, können die Fragen immer eindeutig und lösungsorientiert beantwortet werden.

2.4. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 wurde mit der Massnahme FKD-WOM¹-1 die Kommission für Gleichstellung aufgelöst.

Stellenvakanzen bei der Fachstelle für Gleichstellung konnten während des einjährigen Einstellungsstopps nicht besetzt werden. Infolge der Vakanzen und unvorhersehbaren Prioritäten konnten geplante Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Der Sollstellenplan war im Jahre 2015 mit 2.5 Stellen dotiert, per 31.12.2015 waren davon 1.4 Stellen besetzt.

Auf Nachfrage seitens der Subko wurde ausgeführt, dass die Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler, kantonaler sowie eidgenössischer Ebene in Form von Gremienarbeit und darin punktueller Themenbearbeitung erfolge.

2.5. 2102 Finanzverwaltung

Die Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 erfolgt seit 2012 und wurde mit dem Rechnungsabschluss 2015 abgeschlossen. Die umgesetzten Entlastungsmassnahmen sind im Anhang des Jahresberichts 2015 aufgeführt. Diese zeigen, dass bis 2015 mit dem Entlastungspaket Einsparungen im Umfang von CHF 107 Mio. realisiert werden konnten. Damit besteht eine Differenz von CHF 73 Mio. zum ursprünglichen Entlastungsziel von CHF 180 Mio. gemäss LRV 2011/296. Diese Differenz geht auf diverse Faktoren zurück, welche der Regierungsrat dem Landrat in einem Abschlussbericht zum Entlastungspaket 12/15 erläutern wird. Dieser Abschlussbericht wird für jede Massnahme ein eigenes Kapitel enthalten, in welchem dargelegt wird, ob bzw. in welchem Umfang die Massnahmen im Entlastungspaket umgesetzt wurden und worauf Abweichungen im Einzelfall zurückzuführen sind. Die Vorlage zum Abschlussbericht EP 12/15 wird nach den Sommerferien 2016 an den Landrat überwiesen.

Da die Finanzverwaltung die fachliche Verantwortung für die Konzeption und gelebte Umsetzung des Controllings trägt, liess sich die Subko über die Gestaltung der direktionsübergreifenden Controllingprozesse und -Massnahmen informieren.

¹ WOM: Weitere Optimierungsmassnahme

2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Stellen wurden teilweise aufgehoben, eine andere wurde nicht besetzt. Gleichzeitig sind die Flüchtlingsfälle im 2015 stark gestiegen. Trotz diesen Bedingungen konnte der gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Die Mitarbeitenden waren zwar gefordert, meisterten aber die Aufgaben. Stark beansprucht war indes der Asylkoordinator, galt es doch neben dem Alltagsgeschäft etwa ein Heim für unbegleitete Minderjährige auf die Beine zu stellen sowie die Eventualplanungen (Zurverfügungstellung von Zivilschutzanlagen etc.) umzusetzen. Insgesamt wurden Stellenprozente nun definitiv reduziert, gleichzeitig wird eine freie Stelle per 1. April 2016 besetzt.

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass auf der Homepage des KSA verschiedene Anbieter/Programme für die Eingliederungsmassnahmen aufgelistet sind.

Da das KSA die Hälfte der Kosten für ein verfügbares Programm übernimmt, empfiehlt die Subko dem KSA, die Anbieter periodisch selber zu überprüfen und sich nicht nur auf den allfälligen ausgefüllten Fragebogen der Sozialdienste/Behörden zu verlassen.

2.7. 2104 Personalamt

Die Subko wurde darüber informiert, dass alle Projekte, die im Jahresprogramm 2015 vorgesehen waren, erfolgreich erstellt, abgeschlossen oder eingeführt wurden.

Zudem wurde im Rahmen der periodischen Überprüfung des Lohnsystems eine Modellumschreibung des Funktionsbereichs «Gesundheit und Soziales» einer arbeitsbewerterischen Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Regierungsrat im ersten Semester 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemein

Die Subko II traf sich am 22. März mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2015 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der VGD schriftlich beantwortet und es wurden der Subko weitere Dokumente zugestellt. Hauptthemen des diesjährigen Gesprächs waren:

- Alterspolitik
- Avenir VGD, Abschluss Reorganisation
- Arbeitsmarktrechtliche Massnahmen

Zur besseren Nachverfolgung der zahlreichen Projekte wurde von der Subko II ein Ampelsystem im Jahresbericht vorgeschlagen. Die Direktion verwies auf die neue Struktur der Aufgaben- und Berichterstattung ab 2017 und auf die dafür zuständige FGD.

Die Wohnbauförderung wurde trotz Bearbeitung des Verfassungsauftrages und der Initiative «Wohnen für alle» nicht als strategisches Ziel definiert. Daher werden die Aktivitäten und Massnahmen nicht aufgeführt. Als Massnahmen gelten:

- Zusatzverbilligungen des Kantons (ZV-Kanton)
- Zusatzverbilligungen des Bundes (ZV-Bund)
- Zweckerhaltungskontrollen
- Bausparprämien
- OgW (Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus)

Die Subko schlägt vor, das Thema «Wohnen» und die Wohnbauförderung in die strategischen Ziele aufzunehmen.

3.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

3.2.1 Vertiefte Kooperation in der Gesundheitsversorgung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Projekt VESAL)

Die Subko II wurde darüber informiert, dass die beiden Regierungen im Herbst 2016 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen orientieren werden. Die VGK wird dabei regelmässig über den Stand informiert.

Auf die Frage der Subko II, weshalb ein Businessplan für ein ausgelagertes Spital erstellt wurde, wurde geantwortet, es würde sich um eine missverständliche Formulierung im Jahresbericht handeln. Der Businessplan werde durch das KSBL erstellt. Es gelte dabei zu prüfen, wie sich die Businessmodelle auf die übergeordneten Ziele des Projektes VESAL auswirken.

3.2.2 Weiterentwicklung der Alterspolitik

- **Runder Tisch für Altersfragen**

Der Kantonale Runde Tisch für Altersfragen wurde mit RRB am 1. April 2014 um weitere zwei Jahre bis Ende 2016 verlängert. Er begleitet die Erarbeitung konkreter Massnahmenvorschläge zur Erreichung der im Leitbild verankerten Ziele. In die Aufgaben dieses Begleitgremiums fällt auch die Festlegung des Themas der jährlichen Arbeitstagung Alter. Die Subko II ist der Meinung, dass Zukunft und Rolle dieses Gremiums frühzeitig zu klären sind, damit die Altersorganisationen sich organisieren können und die Partizipation gewährleistet ist.

- **Wohnen im Alter**

Die Subko II nahm zur Kenntnis, dass zwei Massnahmen in andere Projekte verschoben wurden: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Alterswohnungen in die Umsetzung der Verfassungsinitiative; das Thema Förderung von betreutem Wohnen in das neue Alters- und Pflegegesetz.

- **Palliative Care**

Aus Ressourcengründen wurde das kantonale Konzept Palliative Care erst im Januar 2016 von der Arbeitsgruppe verabschiedet. Der Entwurf der LRV liegt nun ebenfalls vor; der interne Mitbericht ist für April 2016 geplant. Die Subko II stellt, fest der Forderung nach einem Bericht per Ende 2015 nicht nachgekommen wurde.

- **Demenzstrategie**

In einer ersten Sitzung hat der Regierungsrat die Umsetzung der Demenzstrategie aus finanziellen Gründen auf frühestens 2020 posteriorisiert. Die Subko II unterstützt den Antrag der VGD auf eine schnellere Behandlung.

- **Qualität der Versorgung**

Diese wird nirgends erwähnt, soll aber unter dem Thema «Qualitätssicherung» in der ambulanten und stationären Langzeitpflege im neuen Alters- und Pflegegesetz behandelt werden. Die Subko II erachtet die Erwähnung der Qualität als wichtig.

3.2.3 Avenir VGD

Auf die Frage der Subko II, weshalb die Darstellung der Struktur im Geschäftsbericht nicht derjenigen auf der Homepage entspreche, wurde von der VGD ausgeführt, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei. Die im Geschäftsbericht aufgeführte Struktur ist die alte. Avenir VGD konnte bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Veterinärwesen, Jagd und Fischerei werden damit nicht mehr separat aufgeführt.

Die besetzten Stellen in der VGD stiegen zwischen 2014 und 2015 von 311,9 auf 328,3. Die VGD liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Sollstellenplan von 342,4 Stellen. Dies macht sich insbesondere in der Dienststelle Gesundheit bemerkbar, wo die Medizinischen Dienste (u.a. Infektionsschutz) einen Anstieg der Pendenzen verzeichnen. Die Subko betrachtet dies als kritisch, da bei unerwarteten Ereignissen (z.B. Flüchtlingswelle) die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können.

Mit dem neu geschaffenen Amt für Gesundheit wurde der Kantonsarzt dem Leiter des Amtes für Gesundheit unterstellt. Es bleibt festzuhalten, dass die hoheitlichen Aufgaben jede Hierarchie übergehen und die gesetzlichen Kompetenzen des Kantonsarztes unverändert bleiben.

3.3. 2200 Generalsekretariat

3.3.4 2200.313 Dienstleistungen und Honorare

Auf Nachfrage der Subko II, ob die Dienstleistungen nicht intern günstiger zu erbringen seien, wurde von Seiten der VGD ausgeführt, dass der Bedarf für externe Unterstützungen unterschiedlich sei. Er ist zum Teil projektbezogen, für einmalige Unterstützung oder bei dauernder Aufgabe, die bewusst extern vergeben wurde.

3.4. 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Wie realistisch die erwähnte Rückforderung von CHF 380'000 für das Jahr 2014 ist, bleibt für die Subko II unklar. Es werden etliche Berichte zur arbeitsmarktrechtlichen Kontrolltätigkeit erwartet und es läuft eine Strafuntersuchung. Die neue Leistungsvereinbarung ab 2017 soll gemäss VGD einen präziseren Inhalt haben.

3.5. 2203 Arbeitsvermittlung

Auf Frage der Subko, wie Sozialhilfe und RAV vernetzt seien, wurde erklärt, dass im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung seit einem Jahr eine spezielle Zusammenarbeit mit drei definierten RAV (Münchenstein, Gelterkinden und Liestal) sowie drei definierten Gemeinden (Reinach, Gelterkinden und Liestal) laufe. Personen, deren Arbeitsmarktfähigkeit gegeben sei, werden von den Sozialdiensten an die RAV verwiesen, damit sie als Stellensuchende gemeldet sind, an der RAV-Beratung teilnehmen können und somit auch im Vermittlungspool vorhanden sind.

Die ersten Erkenntnisse sind, dass die Anzahl der verwiesenen Personen nicht sehr hoch ist, da der Begriff der Arbeitsmarktfähigkeit hohe Anforderungen stellt. Im Vordergrund steht, welche Institution die bestmögliche Unterstützung bietet.

3.6. 2206 Amt für Geoinformation

3.6.5 2206.006 Pflege und Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur

Die Angebotserweiterung wurde von der Subko II hinterfragt. Sie erfuhr, dass Daten, die direkt im Geoportal abgerufen werden können, bei der kantonalen Verwaltung zu weniger direkten Anfragen und damit zu einer Entlastung führen. Das AGI hat vor vier Jahren eine moderne GIS-Infrastruktur aufgebaut, welche auf freier und Open-Source Software (FOSS) beruht und somit keine Lizenzkosten verursacht. Das System ist skalierbar und erlaubt rasche Entwicklungen von zusätzlichen Funktionalitäten und Expertentools weitestgehend durch die GIS-Fachstelle des Amtes für Geoinformation.

Die Angebotserweiterung konnte und kann somit ohne Zusatzkosten im Rahmen des Leistungsauftrages für die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung des Geoinformationssystems (GIS) umgesetzt werden.

4. Bau- und Umweltdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III führte auch dieses Jahr rund um den Jahresbericht 2015 des Regierungsrates ein intensives Gespräch mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Generalsekretär Michael Köhn. Dieses jährlich stattfindende Gespräch gibt der GPK immer auch die Gelegenheit, neben den spezifischen Fragen zum Jahresbericht weitere Themenbereiche anzusprechen. Diesmal verlangte die Subko III ergänzende Auskünfte zu Empfehlungen der Finanzkontrolle. Zum einen ging es um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für das Nacht- und Wochenendparkieren auf den vom

Hochbauamt betreuten Parkplätzen bei Schul- und Verwaltungsbauten. Beim anderen Bericht der Finanzkontrolle handelte es sich um Empfehlungen im Bereich von Verbuchungen und Zahlungsfristen. Zu beiden Themen erhielt die Subko III plausible Erklärungen und Informationen.

Im Folgenden werden einige wichtige Themen des Gesprächs im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 zusammengefasst.

4.2. Bereich Infrastruktur und Mobilität

4.2.1 2301 Tiefbauamt Strassen

Die Subko III liess sich einmal mehr über den Standard bei Strassensanierungen informieren. In Anbetracht fehlender finanzieller Mittel gibt dieser Bereich in der Bevölkerung immer wieder Anlass zu kritischen Bemerkungen. Michael Köhn informierte dazu, dass die BPK zum Rundgang mit dem Tiefbauamt vom 14. März 2016 einen Bericht erstelle. Gemäss Rückmeldung und Feedback an der darauffolgenden Kommissionssitzung wurde von Seiten Verwaltung dargestellt, warum diese Ausbaustandards und Projekte notwendig seien. Grundsätzlich müssten aber bei allen Projekten die gesetzlichen Normen, Richtlinien und Standards (ASTRA, BFU usw.) eingehalten werden. Auch Wünsche und Aufträge von Gemeinden seien zu respektieren. Als Gründe für einen Ausbau wurde beispielsweise erwähnt, dass ab einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit für PWs für Velofahrer ein separater Velostreifen vorhanden sein müsse (Bsp. Homburgertal), oder es seien Fussgängerinseln anstelle von Fussgängerstreifen anzubringen. Das Unterhalts- und Werterhaltungsbudget sei in den letzten Jahren immer wieder gekürzt worden. Daher würde nur gemacht, was dringend notwendig sei. Trotz Spardruck betragen die Investitionen rund CHF 200 Mio. pro Jahr, was wirtschaftlich von Bedeutung sei.

Ein weiteres Thema war der Stand der Planung bei der Baslerstrasse in Allschwil und die Medienberichte über Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde Allschwil und dem Kanton.

4.2.2 2306 Amt für Industrielle Betriebe

Die Subko III interessierte sich für die Gründe der Überprüfung eines Neubaus der ARA Frenke zugunsten der ohnehin auszubauenden ARA Ergolz 2. RR Sabine Pegoraro erklärte, dass diesem Entscheid ein Philosophiewechsel zu Grunde liege, welcher auch vom Bund angeregt werde. Es sei sinnvoller, das verschmutzte Wasser abzuleiten und dann in einer zentralen, grösseren ARA zu reinigen. Damit verzichte man auf Kleinanlagen zugunsten von effizienteren Grossanlagen. In dem Zusammenhang würde auch geprüft, ob sogar eine Weiterleitung in die ARA Rhein Sinn machen würde. Mit diesem Vorgehen könnten im Bereich Unterhalt langfristig Kosten eingespart werden.

4.2.3 2314 Öffentlicher Verkehr

Die Subko III liess sich über die angekündigte Landratsvorlage zur Genehmigung des Generellen Projekts Salina Raurica informieren, welche 2016 dem Landrat vorgelegt wird. Das Ganze sei ein teures Projekt. Die Finanzierung sei noch nicht geklärt. Wenn der Bund neu, wie von der BUD beantragt, die Strecke Schänzli – Pratteln als Regionalverkehr einstuft, würde er gemäss neuem FABI-Gesetz (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) für die Kosten der Infrastruktur aufkommen und sich an den Betriebskosten beteiligen.

4.3. Bereich Immobilien

4.3.4 2304 Hochbauamt

Wie schon letztes Jahr hat die Subko III die regierungsrätliche Aussage zum Werterhalt thematisiert: «Der Werterhalt kann mit den fortwährenden Budgetkürzungen nicht mehr gewährleistet werden; beschleunigter Wertzerfall ist die Folge.»

Nach Aussage der Direktion sei es natürlich nicht so, dass Gebäude zusammenstürzen würden. Die Sicherheit sei für die Nutzer der Gebäude weiterhin gewährleistet. Trotzdem bräuchte man jährlich einen höheren Betrag für Unterhalt- und Werterhaltung. Aufgrund der Vorgaben sei man

aber budgetmässig darunter und dies seit Jahren. Eine Vorlage zur Planung und Finanzierung des Gebäudeunterhalts (Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung) sei beim Hochbauamt in Vorbereitung.

Mit dem obigen Zitat wollte das Hochbauamt dem Parlament offenlegen, dass weitere Schäden passieren könnten, wenn die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden. Die Subko III ist der Meinung, dass der Landrat das Thema Werterhalt trotz angespannter Finanzlage sehr ernst nehmen muss.

4.4. Bereich Umwelt und Energie

4.4.5 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

Die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse und Medienberichte zur Zusammenarbeit des Kantons mit dem IWF (Institut für Wirtschaftsförderung) im Bereich des Baselbieter Energiepakets war Anlass für eine vertiefte Information anlässlich des Besuchs der Subko III. Diese erhielt detailliert Einblick in das umfangreiche «Pflichtenheft für die Offertstellung» vom 20. Oktober 2011. Anlass für die politische Diskussion sei gewesen, dass die eingekauften Leistungen nicht öffentlich ausgeschrieben worden seien. Auftraggeber sei eine strategische Partnerschaft mit BLKB, Wirtschaftskammer, EMB und EBL, wobei nur der Kanton alleine ausschreibungspflichtig gewesen wäre. Die BUD ist bereit, das Vorgehen intern zu prüfen und ab 2017 den Auftrag evtl. auszusprechen. Die Subko III ist der Meinung, dass eine Ausschreibung die nötige Transparenz herstellt und damit die politische Akzeptanz erhöht würde.

4.5. Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung

4.5.6 2307 Amt für Raumplanung

Die Subko III verlangte einen Überblick über den Stand der Umsetzung, die Schwierigkeiten und den möglichen Zeitplan bei der Umsetzung des Richtplanes Salina Raurica. Wie die Subko III feststellen konnte, gibt es noch zahlreiche ungelöste Fragen. Da nur wenige Parzellen dem Kanton gehörten, müssten verschiedene Partner/Eigentümer mitmachen, was nicht ganz einfach sei. Gemäss RR Sabine Pegoraro sollte im 2016 die Zonenplangenehmigung Salina Raurica erfolgen können. Federführend sei hier aber die Gemeinde Pratteln. Zuerst müsse der Erlass des Einwohnerrats Pratteln vorliegen. Gestützt darauf würde dann die Testplanung starten, welche 2017 abgeschlossen werden könnte.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 11. April 2016 mit Regierungsrat Isaac Reber sowie den Herren Stephan Mathis (Generalsekretär SID), Gerhard Mann (stv. Generalsekretär) und Ivan Hänggi (Stv. Direktionscontroller SID) zwecks Besprechung des Jahresberichtes 2015 des Regierungsrates und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2015 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko IV erstellte Fragekatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID schriftlich beantwortet.

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID im Jahre 2015 das «Zusammenleben in Basel-land».

Im Rahmen dieser Zielsetzung wurden zwei Handlungsstränge schwergewichtig verfolgt:

- Gewährleistung eines möglichst guten Sicherheitsniveaus und
- die Stärkung der strategischen Schwerpunkte «Integration» und «Vereinbarkeit von Familie und Beruf».

5.2. Gesamtübersicht Rechnung

5.2.1 Personalkosten

Für die Budgetüberschreitung von CHF 2.2 Mio. bei den Personalkosten ist der im 2015 erstmals erreichte Vollbestand bei der Polizei verantwortlich. Die Suko IV hält fest, dass, wenn sich die SID bei der Budgetierung grundsätzlich am «zero based»-Ansatz orientiert hätte, es nicht zu dieser Überschreitung gekommen wäre. Dies wird von der SID bestätigt. Gleichzeitig wurde auf die Problematik der Stellenbesetzungen in den letzten Jahren hingewiesen, was jeweils mit einem «Pauschal-Abzug» bei den Personalkosten im Budget berücksichtigt worden sei.

Die Subko IV empfiehlt, in Zukunft die Personalkosten konsequent nach dem «zero based»-Ansatz zu budgetieren, resp. nicht budgetierte Stellenbesetzungen auch nicht vorzunehmen.

5.2.2 Entgelte / Bussenerträge

Bereits die letzten zwei Jahre waren die Bussenerträge stark rückläufig. Auch im Jahre 2015 war die Differenz zum Budget mit minus 9 % wieder erheblich.

Auf Nachfrage der Subko, wieso nicht realistischer (tiefer) budgetiert werde, führte RR Isaac Reber aus, es sei schwierig, Erträge zu budgetieren: Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die SID seien bestrebt, dass die Bussenerträge auf einem realistischen Niveau eingestellt werden. Weniger Bussen heisse aber auch weniger Übertretungen und die kontinuierlich abnehmenden Verkehrsunfallzahlen zeigten auch, dass sich die Verkehrssicherheit positiv entwickle.

Die Subko hält fest, dass es nicht darum gehe, zur Schönung des Jahresabschlusses vermehrt Bussen einzutreiben. Die Bussenerträge müssen aber realistisch budgetiert werden und eine «Überbudgetierung» der Bussenerträge darf nicht missbraucht werden, um allfällige Kürzungen beim Aufwand zu vermeiden.

5.2.3 Transferaufwand

Die 10 %-ige Budget-Überschreitung bei den Transferaufwendungen sind auf die höheren Ausgaben beim Straf- und Massnahmenvollzug zurückzuführen. Da gemäss Auskunft der SID die Anzahl Verurteilungen zu unbedingten Sanktionen, die Länge der Strafe / Art der Massnahme und die effektive Dauer des Vollzugs nicht voraussehbar seien, könne die Budgetierung dieser Position immer nur eine Annäherung darstellen.

5.3. 2400 Generalsekretariat

5.3.1 Transferaufwand (Anmerkung 1 im Jahresbericht)

Die Subko IV fragte nach den Gründen für die abnehmenden Zuweisungen in die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den zunehmenden Trend zu Zuweisungen zu anderen Kliniken/Anstalten und der diesbezüglich zukünftigen Entwicklung.

Gemäss SID erfolgen die Einweisungen aufgrund von Gutachten und Urteilen. Einweisungen in die UPK würden einerseits davon abhängen, ob sie die für die konkreten Fälle nötigen Behandlungen anbieten können oder ob andere Kliniken für spezifische Fragestellungen besser aufgestellt seien. Andererseits würden sie auch davon abhängen, ob innerhalb vernünftiger Zeiträume ein Platz zur Verfügung stehe. Generell bestehe bei den Institutionen zum Vollzug von Massnahmen nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs, StGB (stationäre therapeutische Massnahmen / Behandlung von psychischen Störungen), ein grosser Nachfrageüberhang und damit auch lange Wartelisten.

Da das rechtliche Umfeld (Gesetzgebung, Praxis, Lehre) bezüglich den strafrechtlichen Massnahmen recht «stabil» sei, sei nicht zu erwarten, dass künftig weniger Massnahmen ausgesprochen würden. Hingegen würden die aktuellen Sicherheitserwartungen und Sicherheitsbedürfnisse bewirken, dass Vollzugslockerungen tendenziell hinausgezögert und die Massnahmen damit länger

dauern würden. Die Kosten würden in Zukunft also nicht sinken. Zudem würden auch aufgrund obiger Überlegungen vermehrt Gutachten in Auftrag gegeben.

5.4. 2401 Rechtsdienst

Die Rechnung 2014 schloss 3 % tiefer als budgetiert, aber 10 % höher als 2014 bei gleichem Personalbestand. Erklärt wurde das mit einer besseren Auslastung der budgetierten Volontariatsstellen (5.5 Vollzeitstellen plus normalerweise 3 Volontariate). Nach wie vor unschön ist, dass die Volontariatsstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung beim Rechtsdienst des Regierungsrates budgetiert und abgerechnet werden.

Von den vom Rechtsdienst in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durchgeführten Arbeiten erhielt die Subko IV eine tabellarische Zusammenstellung.

5.5. 2410 Zivilrechtsverwaltung

Die Subko IV erhielt vom SID auf Nachfrage eine Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen des abgeschlossenen Projekts FOCUS.

Die Mehreinnahmen von CHF 2.23 Mio. bei den Gebühren für Amtshandlungen wurden mit dem nochmals höheren Aufwand beim Betreibungsamt (Anzahl Pfändungen +76 %) und der Abarbeitung von Pendenzen, die aus den Bezirksschreibereien übernommen wurden, erklärt.

5.6. 2420 Polizei Basel- Landschaft

Die Subko IV fragte mit wie vielen Gemeinden Leistungsvereinbarungen im Bereich «Ruhe und Ordnung» abgeschlossen wurden, wie hoch die Erträge aus diesen Vereinbarungen sind und welcher Ertrag für Einsätze im Bereich «Ruhe und Ordnung» im Jahr 2015 bei den «vertragslosen» Gemeinden anfiel. Die entsprechenden Zahlen wurden geliefert (37 Leistungsvereinbarungen mit einem Ertrag von CHF 0.316 Mio. Dazu kommen CHF 18'850 verrechnete Leistungen an Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung).

Des Weiteren wollte die Subko IV wissen, wie die 10 % Stellenreduktion bei der Polizei realisiert werden soll und ob mit Massnahmen wie «Mobile Computing» nicht erhebliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden könnten.

Regierungsrat Isaac Reber führte aus, dass ein 10 %-iger Stellenabbau bei der Polizei ca. 50 Stellen entsprechen, wobei die Unterschiede bezüglich Lohnklassen nicht gross ins Gewicht fallen würden. Die Ist-soll-Umstellung wurde mehrheitlich durch andere Einsparungen querfinanziert, weil auf keinen Fall Polizeikräfte von der Front abgezogen werden sollten, zumal der Landrat fünf zusätzliche Stellen bewilligt hat. Weitere Kompensationsmassnahmen würden schwierig, da in den letzten Jahren in der SID schon viel abgebaut worden sei. Rechnerisch gehe es ohnehin nicht auf: wenn die Polizei nicht angetastet werden solle, könnten diese 50 Stellen nicht irgendwo in der restlichen SID abgebaut werden (neben den ca. 50 Stellen, die auch dort reduziert werden müssten).

Betreffend bessere Effizienz durch «Mobile Computing» hält Regierungsrat Isaac Reber fest, dass eine entsprechende LR-Vorlage fertig sei und demnächst dem Regierungsrat vorgelegt werde. Die heutige Arbeitsweise mit Bleistift und Papier und nachträglichem Eingeben ins System im Büro, aber auch die aktuell umständlichen Abfragen diverser Datensysteme seien überhaupt nicht zeitgemäss. Im Vordergrund stehen für Regierungsrat Isaac Reber aber klar Effizienzsteigerungen für mehr Sicherheit; in welchem Masse dann auch noch gespart werden könne, sei auszumachen.

Bezüglich Bussenerträge hält die Subko IV fest, dass sich die Stellen der Kontrolltätigkeit weitgehend mit den Unfallschwerpunkten (sicherheitstechnisch relevante Standorte) decken sollte und bittet die SID um eine dementsprechende Überprüfung.

Die Frage der Subko, wieso Helikopter von Anbietern aus Zürich und nicht aus der Umgebung oder der Armee angefordert werden, wurde von der SID ausführlich beantwortet. Zivile Helikopter

seien auch schon früher immer wieder angemietet worden. Fallweise auch Super-Pumas, aber die hätten ausser viel Platz und einer Wärmebildkamera keine polizeispezifischen Ausstattungen, seien aber ca. dreimal schwerer als «normale» Helikopter, viel lauter und fast viermal teurer (auch wenn der Bund keine Rechnung stellt sind das Steuerfranken). Zusätzlich tendiere der Bund zu «Kompensationsgeschäften». Schweizweit verfüge nur die Kantonspolizei Zürich über einen Flugbetrieb mit vollständig ausgerüstetem Polizeihelikopter und eigenen Piloten mit Polizeiausbildung. Der Helikopter verfüge über hochmoderne technische Ausrüstungen, die der Notsuche von vermissten Personen diene. Diese Konstellation sei in der Schweiz einzigartig. Der Minutenpreis für den Polizeihelikopter Ecreuil AS350 B3 beträgt CHF 41.00 (inkl. Miete, Betriebsstoff, Besatzung). Dass es bei Medienanfragen unterschiedliche Auskünfte seitens Zürich und Basel-Landschaft gab, wird von der Subko IV bemängelt. Diese empfiehlt deshalb, die Medienarbeit in Zukunft mit allfällig betroffenen Partnern besser zu koordinieren und allgemein zu verbessern. Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, dass es sich bei der Benutzung des ZH-Helikopters um eine brandneue Entwicklung handle, wurde von der Medienabteilung in ihrem Pressecommuniqué nicht wirkungsvoll relativiert.

Die von der Subko IV aus Transparenzgründen verlangten Fallzahlen wurden – zusätzlich zu den bereits früher erhaltenen Aufklärungsquoten – geliefert. Die SID stellt fest, dass das Ziel, in acht Deliktgruppen gleich oder besser zu werden wie der schweizerische Durchschnitt, leider nicht erreicht werden konnte. In einigen Bereichen sind die Differenzen zum Durchschnitt zwar klein, aber «erfüllt» wurde das Ziel nur in drei Bereichen.

Regierungsrat Isaac Reber präziserte, dass es sich bei verschiedenen Deliktgruppen um sehr kleine Fallzahlen handeln würde, weshalb jeder einzelne Fall grosse prozentuale Unterschiede bewirke. Zudem würden sich die Zahlen jeweils nur auf ein Jahr beziehen, aber die Fälle / Untersuchungen hielten sich nicht ans Kalenderjahr. Bei den Einbruchsdiebstählen sei die Aufklärungsquote naturgemäss niedrig und als Grenzkanton sei Baselland besonders exponiert. Insofern komme der Prävention ein besonders hoher Stellenwert zu.

Die Subko IV würde eine Mehrjahresstatistik über die Aufklärungsquote begrüssen. Diese würde die Erfolge der Polizei auch besser repräsentieren als eine Kalenderjahresstatistik.

5.7. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die Frage, wieso nur ein Angebot für das neue Ölwehrboot eingereicht wurde, hat die SID ausführlich beantwortet. Eine gemeinsame Beschaffung mit Basel-Stadt, welche möglicherweise Synergien geschaffen hätte, war aus verschiedenen – plausiblen – Gründen nicht möglich.

5.8. 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Eine Abweichung von minus CHF 0,417 Mio. in der Erfolgsrechnung beim Personalaufwand konnte erklärt werden. Im Bereich Direktion, Sozialpädagogik und Ausbildung gab es Vakanzen. Infolge tieferer Belegungsquoten mussten einige Vakanzen nicht sofort wiederbesetzt werden. Die restlichen wurden zwischenzeitlich besetzt.

5.9. 2450 Staatsanwaltschaft

Die Subko IV stellt fest, dass gemessen an der Bedeutung der STAWA im Jahresbericht nicht viel erwähnt ist und erwartet, dass zukünftig im Jahresbericht des Regierungsrates auf den separaten Jahresbericht der Staatsanwaltschaft hingewiesen wird. Dies gilt auch für den Jahresbericht des Amtes für Migration.

5.10. Strategische Zielerreichung

Die Subko IV bedankt sich für das vorbildliche «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad im Jahr 2015. Das strategische Reporting stellt zwar eine Selbsteinschätzung der Direktion dar, aber mit dem Miteinbezug nicht vollständig erreichter Ziele ist dieses Reporting trotzdem sehr aussagekräftig.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Knapp ein Jahr nach dem Amtsantritt der Regierungsrätin Monica Gschwind, traf sich die Subko V am Montag, 11. April 2016 zum Gespräch über den Jahresbericht 2015 des Regierungsrates mit der Direktionsvorsteherin.

6.1. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Der Vergleich mit dem Jahresbericht 2014 sowie die Antworten auf Detailfragen lassen auf ein hohes Mass an Kontinuität in der BKSD schliessen – eine Weiterentwicklung ist in Planung. So ist das aktuelle Organigramm klar verständlich, dürfte aber im Rahmen der Weiterentwicklung der BKSD Veränderungen erfahren.

Die Aussage zu einer «nachfrageorientierten Strategie» im Bereich der Brückenangebote wird mit Verweis auf die Bedarfsermittlung auf verschiedenen Ebenen und die Arbeit des AfBB präzisiert. Gemäss Auftrag des Regierungsrates vom 28. Oktober 2015 ist eine Landratsvorlage zur Steuerung (Gesamtkonzept) aller Brückenangebote in Vorbereitung.

Durch die Bildung von sog. Ressortgruppen aller fünf Gymnasien für den Vergleich der Maturitätsprüfungen wird sichergestellt, dass die Bildungsharmonisierung mit «relativ viel Freiheit» beim Anpassen der Studentafel umgesetzt werden kann.

6.2. Gesamtübersicht Rechnung

Die Mehrausgaben in der Sekundarschule von CHF +3.7 Mio. sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass der verteuernde Effekt des Anciennitätsprinzips unterschätzt wurde. Jüngere und günstigere Lehrpersonen mussten die Schule bei dem Systemwechsel auf 6/3 verlassen. Neben dem Systemwechsel wurde auch mit der Einbindung der Sekundarschulen an SAP die Budgetmethodik von «Top-down» auf «Bottom-up» angepasst.

Für die Planung im Aufgaben- und Finanzplan werden diese Effekte berücksichtigt und die Planung dauernd optimiert.

6.3. Erfolgsrechnung/Personal

Der Kanton hat im Rahmen der Staatsrechnung 2014 (LRV 2015/040) für die Zahlung der erhöhten Leistungsbeiträge zur Ausfinanzierung der BLPK über die nächsten 10 Jahre Rückstellungen in der Höhe von CHF 69.9 Mio. gebildet.

Davon betroffen sind auch diverse Institutionen in den Bereichen Berufsfachschulen, Kinder-, Jugend und Behindertenhilfe sowie Sonderschulung, welche in einem Auftragsverhältnis mit dem Kanton stehen (Leistungsauftrag).

Nachfolgende Aufstellung zeigt den Stand per 31.12.2015:

– Rückstellungen per 31.12.2014	CHF 69.9 Mio.
– Rückstellungen per 31.12.2015 inkl. Neubewertung	CHF 62.5 Mio.
– Auflösung Rückstellungen 2015	CHF 7.4 Mio.

6.4. 2500 Generalsekretariat / Auftrag und Zielsetzungen

Das Vorhaben der Weiterentwicklung des Stabes Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation wird nicht mehr isoliert, sondern im Rahmen einer umfassenden Strukturanalyse der BKSD weiterverfolgt. Die Steuerung und Koordination der vom Kanton Basel-Landschaft mitgetragenen Hochschulen haben keinen Projektcharakter mehr, sondern sind Linienaufgaben. Mit einer Aufwertung zu einer Dienststelle würden der Stellenwert und die Bedeutung der Organisationseinheit in Aussenbeziehungen direkter sichtbar. Sie würde die hohe Bedeu-

tung in Bezug auf die zu verantwortenden Mittel besser abbilden und eine in vergleichbaren Kantonen übliche Stellung erhalten.

6.5. Verpflichtungskredite

Die Arbeiten im Rahmen des Projektes «IT-Strategie Schulen» für den physischen Glasfaseranschluss aller Sekundarschulen konnten im Berichtsjahr 2015 zügiger als ursprünglich angenommen vorangetrieben werden (Sach- und übriger Betriebsaufwand; Differenz zum Budget von CHF 381'146). Der Gesamtkredit bis zum Projektende kann eingehalten werden.

Im Projekt «Umsetzung SAL 2013-2016» wurden Personalmittel zugunsten von Sachkosten projektintern verschoben. Die budgetierte Jahrestanche und der Gesamtkredit bis zum Projektende kann eingehalten werden.

6.5.1 2500.002 Jahresprogramm FHNW Planung

Die Ausführungen zum Jahresprogramm sind aktuell und beziehen sich auf die laufende Leistungsauftragsperiode der FHNW für den Zeitraum 2015–2017.

6.5.2 2500.003 Universität Basel

Der Jahresbericht zur Universität Basel bezieht sich auf den aktuellen Leistungsauftrag für die Jahre 2014–2017. Die Aussagen in einem Interview der Rektorin in der «Schweiz am Sonntag» vom 6. Dezember 2015 wurden gemäss Rücksprache mit dem Kommunikationsverantwortlichen der Universität Basel sowohl im Titel und Untertitel stark überspitzt und geben die differenzierte Haltung der Rektorin nicht wieder. Frau Prof. Dr. Schenker-Wicki hat sehr viel Verständnis für die finanzielle Situation im Kanton Basel-Landschaft und möchte gleichzeitig die Universität in ihrer jetzigen Ausgestaltung überprüfen und eine fokussierte Weiterentwicklung sicherstellen. Dabei ist ihr klar, dass sich in Zeiten knapper staatlicher Mittel die Universität selber überlegen muss, wie sie ihre Bedürfnisse finanzieren kann.

6.5.3 2500.008 Kompetenzzentrum Hochschulen, Forschung, Innovation / Umsetzung

Die Aussage im Jahresbericht, wonach die Frage der Organisationsform des Kompetenzzentrums auf Grund des bevorstehenden Wechsels in der Direktionsleitung der BKSD an den Regierungsrat zurückgewiesen worden sei, begründet das BKSD wie folgt:

Die Aussage nimmt Bezug auf das Protokoll der Landratsitzung vom 16. April 2015. Dort finden sich keine Äusserungen, die eine stringente Organisationsform über alle Direktionen wünschen. Hauptargument war der Wechsel in der Direktionsleitung wenige Monate später. Bei der Behandlung eines ersten Antrags der BKSD (LRV 2013/272) im Januar 2014 wurde die Rückweisung mit dem Auftrag an den Regierungsrat gekoppelt, a) ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen und b) ein Konzept zu entwickeln, welches zwingend eine Effizienzsteigerung mit dem Ziel einer Kostenreduktion beinhaltet.

Die BKSD wird die Frage der Ausgestaltung und Benennung der Hochschulstelle im Rahmen einer umfassenden Strukturanalyse der BKSD weiterverfolgen.

6.6. 2501 Schulabkommen/Auftrag und Zielsetzungen

Die Fachhochschulvereinbarung (FHV) ist ein Konkordat, an welchem alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Neuenburg beteiligt sind. Dieses Abkommen regelt die Finanzierung eines Fachhochschulstudiums vom Baselbieter Studierenden, die ausserhalb der FHNW ein Studium absolvieren.

In der Staatsrechnung wird die FHV als Schulabkommen im Profitcenter 2501 abgebildet. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Globalbeitrag der FHNW wird als Transferaufwand im Profitcenter 2500 «Generalsekretariat» ausgewiesen (geregelt durch Staatsvertrag bzw. Landratsvorlage zur Erteilung des Leistungsauftrags).

6.7. 2502 Projekte im Schulsektor

Der «umfassende» Auftrag im Schulsektor wird so verstanden, dass die folgenden drei Aspekte nicht isoliert betrachtet, sondern koordiniert und stimmig umgesetzt werden:

- Laufbahn vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe II
- Einzelne Schulen müssen neue Aufträge in Ihrer Umsetzung lokal koordinieren
- Die verfügbaren Mittel werden auf diese Aufgaben konzentriert.

6.7.1 2502.002 Projekte im Schulbereich / Umsetzung

Die Schulreports stellen eine neue Dienstleistung des Kantons an die Schulleitungen und Schulräte dar und generieren auf Schulstufe keinen neuen Aufwand. Die Einführung ist per August 2016 vorgesehen.

6.7.2 2503.002 Bildungsharmonisierung BL / Planung

Das Qualifikationsniveau der Lehrpersonen im Bereich der Sprachen definiert die Bildungsharmonisierung in den Vorlagen zum Sprachenkonzept (LRB vom 10. Juni 2010) und zur Harmonisierung im Bildungswesen (LRB vom 17. Juni 2010). Für amtierende Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, sich entsprechend nachqualifizieren zu können.

6.8. 2504 Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten des SPD werden nicht an die Kommunen weitergegeben.

Die Anregung/Forderung der Subko V, Daten zu erfassen, die den Auslöser für eine spezielle Förderung des Kindes darstellen, wird aufgenommen und geprüft. Das gilt auch für die Anregung, die Mitarbeiter des SPD in den Zuständigkeitsbereichen wechseln zu lassen.

6.9. 2506 Amt für Volksschulen

Im Rahmen der Governance «Bildung» wird die Frage geprüft, wie den Gemeinden im Rahmen der Klassenbildung mehr Handlungsspielraum eingeräumt werden kann.

6.9.1 Integrative Ausrichtung/ spezielle Förderung

Grundlage für die Förderung von Hochbegabten bilden § 43 und § 44 des Bildungsgesetzes. Darin wird unterstützt, dass die Spezielle Förderung Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen entwickeln können.

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist Teil der gesamten integrativen Förderung und wird nicht separat ausgewiesen. Der Kanton Basel-Landschaft bzw. die Abteilung Sonderpädagogik des AVS ist Mitglied des schweizerischen Netzwerks Begabungsförderung.

6.9.2 Organisationsentwicklung AVS

Dem AVS ist mit der Einführung der jährlichen Betriebsgespräche gemäss Verordnung für den Kindergarten und die Primarstufe sowie der Verordnung für die Sekundarschule, ein Instrument gegeben worden, die Schulen entsprechend der kantonalen Vorgaben zu steuern und gleichzeitig den Bedarf bzw. die Bedürfnisse der Schulen aufzunehmen und der kantonalen Schulentwicklung zuzuführen.

In den Aufgabenbereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik sowie der Betreuung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) musste als Folge der Personalreduktion der Umfang der Leistungen um 1.95 Vollzeitstellen abgebaut werden.

6.10. 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Der Gesuchsrückgang für Stipendien wird als (gewollte) Folge der vermehrten Ablehnungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme Ü8 des EP 12/15 ab Schuljahr 2014/15 (über 30 % gegenüber rund 20 % in den Vorjahren) erklärt.

2014 gingen 2441 Gesuche ein, 2015 noch 2081 (-15 %); in den letzten fünf Vorjahren waren es im Mittel 2500 Gesuche mit leicht sinkender Tendenz.

Eine Arbeitsgruppe soll einerseits eine verstärkte direktionsinterne und direktionsübergreifende Diskussion zum Thema Fachkräftemangel sicherstellen. Andererseits sollen durch den Einbezug von Wirtschaftsverbänden die konkreten Bedürfnisse direkt mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Die Überführung der Berufsvorbereitungsschule 2 (BVS2) in ein einjähriges Brückenangebot ist längst überfällig, wurde vom Soverän aber schon zweimal abgelehnt. Zuerst vom Landrat 2008 (s. LRV 2007/217), später vom Volk (im Rahmen der Ablehnung des Entlastungsrahmengesetzes vom 17.6.2012). Das Berufsbildungsgesetz kennt keine zweijährigen Brückenangebote, die Zertifikate der BVS2 werden von keiner Seite anerkannt. Um das Risiko eines weiteren Scheiterns zu minimieren, hat der Regierungsrat entschieden, diese WOM nicht isoliert umzusetzen, sondern im Rahmen des Projekts «Neupositionierung Brückenangebote beider Basel» in den Jahren 2018/2019. Dazu braucht es einen Landratsentscheid, und – wenn das 4:5-Mehr nicht erreicht wird – noch eine Volksabstimmung.

6.11. 2510 Berufsfachschule

Das interne Kontrollsystem wurde dahingehend angepasst, dass Abgrenzungsdoppelbuchungen auf Doppelspurigkeiten kontrolliert werden, um solche Fehler zu eliminieren.

Die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz organisieren den Einkauf (und Verkauf) der Lehrmittel für ihre Schülerinnen und Schüler. Im Konto 425 werden die Einnahmen aus diesen Lehrmittelverkäufen sowie der Verkauf von Fotokopien abgebildet.

Kreditübertragungen sind ein wichtiges Instrument um Projekte, die nicht periodengerecht realisiert werden, weiterzuführen. Die Direktionsleitung der BKSD muss dazu die Bewilligung erteilen.

6.12. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

6.12.1 Auftrag und Zielsetzungen

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) fördert mit Beiträgen die Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten. Die BKSD hat mit neun Leistungsanbietern Verträge abgeschlossen.

Die Fahrgäste wählen den Fahrdienst unter den zugelassenen Fahranbietenden selbst und bezahlen eine Kostenbeteiligung.

Dem Regierungsrat wird Ende April 2016 eine Verordnung unterbreitet, die es erlauben wird, die Berechtigung zu einer subventionierten Fahrt an Einkommens- und Vermögensgrenzen zu binden. Das Potenzial für Minderausgaben wird auf etwa CHF 100'000 pro Jahr geschätzt.

6.12.2 Kennzahlen

Im Konto 500704 *Sonderschulung Internat* wurde der budgetierte Betrag um fast CHF 900'000 unterschritten. Der Anteil an den Schulkosten und die Kostensteigerung wurden überschätzt.

Über das Konto 500706 *Fahrkosten Heilpädagogische Früherziehung* erstattet der Kanton den Einrichtungen die Kosten der Transportdienstleister. Gesteuert wird das Transportvolumen über ein in der Leistungsvereinbarung vereinbartes Kostendach. Davon führte die Transportfirma Hof-

meier im Auftrag der Stiftung ptz Fahrten mit einem Kostenvolumen von CHF 44'815 durch, was einem Anteil von 54.3 % der im 2015 verbuchten Kosten entspricht. Die restlichen CHF 37'965 wurden durch die Therapeutinnen des Audiopädagogischen Dienste selber gefahren.

6.13. 2512 Amt für Kultur

Eine Organisationsanalyse findet im Kontext der generellen Überprüfung der Organisation BKSD statt. Die Projekte auf Seite 52-53 der Vorlage können auch unter Spardruck in angemessenem Zeitrahmen ausgeführt werden.

6.13.1 2512.005 und 2512.006 Entwicklungskonzept Augusta Raurica und Sammelzentrum Augusta Raurica

Bis Ende 2016 soll ein gemeinsames räumliches Konzept erarbeitet werden.

6.14. 2513 Sportamt

Die Kostenüberschreitung von 152 % im Konto 34.304 «Zulagen» wurde der Subko V nachvollziehbar erläutert.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Empfehlungen

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Regierungsrat erneut (vgl. Vorjahr [LRV 2015/040](#)):

1. in den Jahresbericht des Regierungsrates künftig Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen (z.B. Staatsanwaltschaft) aufzunehmen,
2. dass künftig alle Direktionen, im Sinne eines «Management Summary», gleich strukturiert festhalten, welche der Schwerpunktziele im vergangenen Jahr inwieweit erreicht wurden bzw. welches die Gründe für die Nichterreichung waren.

9. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2015 des Regierungsrates gemäss Landratsbeschluss Punkt 1 zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

3. Juni 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (durch die Kommissionen geändert)



Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2015**

Bericht
Nr. 017/2016

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



vom 26.04.2016

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2015 zur Genehmigung.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2015

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2015, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2015 wird Kenntnis genommen.
3. Die Beteiligung an der BAK Basel Economics AG wird per 31.12.2015 aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zwecks Veräusserung umgewidmet
4. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Der Landschreiber: